

# Steuererleichterungen! : Alternativen für eine wirksamere Denkmalpflege

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **90 (1995)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175698>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Alternativen für eine wirksamere Denkmalpflege

# Steuererleichterungen!

ti. Die Schweizer Denkmalpfleger sind besorgt um die Zukunft unseres baulichen Erbes. Als Antwort auf die auch ihrem Aufgabenbereich drohende Finanzverknappung schlagen sie alternative Gegenstrategien vor. Im Mittelpunkt einer kürzlich veröffentlichten Studie für den Unterhalt von historischen Bauten werden Steuererleichterungen zur Diskussion gestellt.

Laut Schätzungen entfallen rund 10 Prozent des gesamten Gebäudebestandes der Schweiz oder 220 000 Bauwerke auf historische Bauten von denkmalpflegerischem Interesse. Dieser Bestand umfasst Gebäulichkeiten bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts. Das volkswirtschaftliche Vermögen der kulturhistorisch wertvollen Gebäude in öffentlichem und privatem Besitz wird auf 117 Milliarden Franken beziffert. Es versteht sich, dass diese kulturell, wirtschaftlich und touristisch bedeutende Substanz regelmässig unterhalten werden muss. Dieser Aufgabe widmen sich seit Jahren verschiedene Institutionen in Bund, Kantonen und Gemeinden erfolgreich. Angesichts der Finanzknappheit der öffentlichen Hand besteht aber heute die Gefahr, dass dieses Erbe zusehends Sparübungen geopfert wird.

## Im Ausland bewährt

Auslöser der von der Firma Hanser & Partner AG (Zürich) im Auftrag des Bundesamtes für Kultur (BAK), der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) und der Nationalen Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung (NIKE) erstellten Studie («Alternative Instrumente zur Erhaltung kulturhistorisch wertvoller Bauten in der Schweiz») war deshalb der Wunsch, wie BAK-Direktor David Streiff vor der Presse ausführte, aufgrund statistischer Grundlagen Modelle zu

entwickeln, um die anstehenden Denkmalpflege-Aufgaben trotz der finanziellen Engpässe weiterhin zu bewältigen. Dazu wurde auch die bisherige Praxis kritisch analysiert. Für Streiff ist es kein geringes Resultat der Studie, «dass in knappen, leicht lesbaren Sätzen daran erinnert wird, was der Wert dieser Baudenkmäler ist, wie gross die Verpflichtung ihrer Eigentümer und des Staates ihnen gegenüber ist, welche Bedeutung sie nebst dem kulturhistorischen Aspekt auch auf andere Faktoren unseres Lebens haben». Der wichtigste Neuerungs-vorschlag läuft darauf hinaus, denkmalpflegerische Anliegen fortan neben den Schutz-erlassen, der Bauberatung und den A-fonds-perdu-Beiträgen vermehrt mittels Steuererleichterungen umzusetzen und die Kulturgütererhaltung auf diesem Wege zu fördern. Dieses Konzept ist zwar weder neu, noch dürften sich zurzeit namentlich die Kantone dafür begeistern. Doch die ermutigenden Erfahrungen anderer Länder lassen es ratsam erscheinen, das Thema auch bei uns ernsthaft zu prüfen.

## Reformbedürftige Praxis

Dafür spricht auch, dass es schon heute um die Qualität unseres baukulturellen Erbes nicht eben gut bestellt ist. Dies skizzierte in groben Zügen Projektleiter Christian Hanser, der zunächst die wirtschaftliche Bedeutung der Denkmalpflege sowie den Handlungsbedarf zur langfri-

stigen Erhaltung der Bausubstanz darlegte, sich dann mit den Stärken und Schwächen der heutigen Denkmalpflege auseinandersetzte und schliesslich eine Reihe von Optimierungsvorschlägen unterbreitete. So wies er nach, dass im Jahre 1992 mindestens 15 Prozent des gesamten Umbauvolumens auf Vorhaben an Baudenkmalern entfielen und dass bei rund 20 Prozent aller Übernachtungen in touristischen Regionen die denkmalpflegerische Qualität des Ferien- und Übernachtungsortes eine wichtige Rolle spielt. Umgekehrt stünden unsern Denkmalpflegeeinrichtungen heute nur knapp 10 Prozent des erforderlichen Investitionsbedarfes für historische Bauten von jährlich 1,5 Milliarden Franken zur Verfügung, so von 1990–1993 dem Bund im Mittel 45 Mio. Franken pro Jahr, den Kantonen 56 und aus Lotteriefonds 32 Mio. Franken. Inzwischen sind die Denkmalpflegebudgets des Bundes und der meisten Kantone deutlich zurückgegangen.

Wie die Studie im weitem nachweise, wichen sowohl die Rechtsgrundlagen als auch die Vollzugspraxis der Denkmalpflege in den Kantonen stark voneinander ab. Dabei dominiere allgemein die direkte Förderung mittels finanzieller Zuwendungen, während die indirekte Unterstützung mittels steuerlicher Anreize bei uns noch kaum angewendet werde. Auch müsse die heutige Denkmalpflegepraxis in der Schweiz als eher schutzlastig

und wenig erhaltungsfördernd bezeichnet werden. So komme ein Eigentümer vielfach erst dann in Kontakt mit der Denkmalpflegebehörde, wenn ihn Vorschriften dazu zwingen, weshalb er die Denkmalpflege noch immer in erster Linie im Zusammenhang mit Auflagen und Erschwernissen erlebe. Deshalb fehle ihm der Anreiz, selbst die Initiative zu ergreifen und das Gespräch mit den Denkmalpflegeinstanzen zu suchen.

## Plädoyer für Eigentümer

Soll dies alles auf die Dauer nicht zu einem einschneidenden Substanzverlust führen, müssen neue Wege gesucht werden, um die Denkmalpflegearbeit wirksamer zu gestalten und die Eigentümer baukultureller Objekte stärker zu ermuntern, ihre Verantwortung wahrzunehmen und sie in ihren Erhaltungsbestrebungen zu unterstützen. André Meyer, Präsident der EKD, meinte zwar, er sei sich bewusst, dass die unterstützenden Massnahmen von Bund und Kantonen den Besitzer eines kulturhistorisch wertvollen Baus sehr unterschiedlich erreichten. «Nicht immer steht seitens des Eigentümers die finanzielle Unterstützung im Vordergrund, vor allem dann nicht, wenn er die zugesprochenen Subventionen über Jahre hinaus ohne Verzinsung bevorschussen muss oder, wie bislang seitens des Bundes, die Subventionszusicherung erst nach Abschluss der Arbeiten eintrifft.» Zudem stehe oft auch die Höhe des Subventionsbeitrages in keinem Verhältnis zu den vom Eigentümer für die Öffentlichkeit erbrachten Leistungen und es zeige sich, dass dieser nicht den für die erforderlichen Erhaltungsmassnahmen notwendigen Anreiz auszulösen vermag. Dennoch wäre es nach Meyer falsch, die vorliegende Studie nur unter dem fiskalischen Aspekt zu betrachten. Entscheidend sei «vielmehr die Erkenntnis, dass ein Eigentümer eines denk-

malgeschützten Bauwerkes mit dessen fachgerechter Erhaltung eine Leistung für die Öffentlichkeit erbringt, die in einer geeigneten Form ganz oder teilweise entschädigt werden soll.» In diesem Zusammenhang beklagte der Referent die fehlende Akzeptanz der Baudenkmäler in weiten Teilen unserer Bevölkerung und dass die Denkmalpflege hierzulande vom Bürger sehr oft bloss als Quelle von Auflagen und Vorschriften empfunden werde.

Nicht zuletzt deshalb, argumentierte abschliessend NIKE-Leiter Gian-Willi Vonesch, wolle die neue Studie vor allem Denkanstösse vermitteln, den Handlungsbedarf in der Denkmalpflege aufzeigen und mögliche Alternativen zur bisherigen Denkmalpflegepolitik zur Diskussion stellen. Aufgerufen, sich mit diesen auseinanderzusetzen, sind in erster Linie die Entscheidungsträger aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft.

### Beiträge aus Tourismusabgaben

Was im vorliegenden Fall darunter konkret verstanden werden soll, zeigt die Studie im letzten Teil. Hier werden grundsätzlich alle liegenschaftsbezogenen Steuerarten als denkbar erachtet, um Vergünstigungen im Interesse der

Denkmalpflege zu erwägen, insbesondere die Steuern auf Einkommen, Vermögen, Schenkung und Erbschaft sowie Abgaben und die Mehrwertsteuer. Damit die steuerlichen Instrumente auch wirklich der Erhaltung und Pflege von Baudenkmalern dient, dürfen Vergünstigungen freilich nur dann gewährt werden, wenn der Eigentümer seinerseits die Anliegen und Forderungen der Denkmalpflege berücksichtigt. Hingegen sollten Steuervergünstigungen nicht zum vornherein zu einer Unterschützstellung führen. Entsprechende Erfahrungen im Ausland zeigen, dass steuerliche Anreize eine Atmosphäre der «offenen Türen» schaffen, für den Eigentümer besser kalkulierbar sind, das Missverhältnis zwischen seinen langfristigen Verpflichtungen und den einmaligen Beiträgen an ein konkretes Restaurierungsprojekt vermeiden und damit eine wirkungsvollere Denkmalpflege erlauben. Die Studie empfiehlt allerdings, das Instrument der bisherigen A-fonds-perdu-Beiträge dennoch beizubehalten, diese aber für jene Fälle zu reservieren, wo keine Steuervergünstigungen möglich sind. Als Quelle der dafür benötigten Gelder wird eine Art Tourismusabgabe vorgeschlagen.

*Gut erhaltene und gepflegte Dörfer liegen nicht zuletzt im Interesse des Tourismus. (Archivbild SHS)*

*Des villages bien conservés et entretenus sont aussi dans l'intérêt du tourisme.*



## Solutions pour la protection des monuments

# Allégements fiscaux

Ei. Les responsables des monuments historiques sont préoccupés par l'avenir de notre patrimoine architectural. Face aux menaces d'économies qui n'épargnent pas ce secteur, ils proposent des solutions de rechange. Une étude récemment publiée sur la sauvegarde de ce patrimoine met en relief la méthode des allégements fiscaux.

Avec l'appui de l'Office fédéral de la culture, de la Commission fédérale des monuments historiques et du Centre d'information pour la conservation des biens culturels (NIKE), la maison Hauser & Partner SA, à Zurich, a élaboré ce petit ouvrage intitulé «Solutions de remplacement pour la sauvegarde du précieux patrimoine historique et architectural de Suisse». L'étude commence par rappeler clairement toute la valeur des édifices en question, la responsabilité de leurs propriétaires, et leur importance non seulement du point de vue historique, mais à bien des égards pour notre vie à tous. Elle montre ensuite, sur la base d'expériences faites à l'étranger et qui commencent à être connues chez nous, l'efficacité de solutions qui viennent compléter les mesures de protection, les services de conseil et les subsides.

On peut être optimiste en constatant qu'en 1992, dans le bâtiment, au moins 15% du volume des transformations d'immeubles ont été dévolus aux services de protection des monuments historiques, et qu'environ 20% des nuitées concernaient des régions touristiques où la qualité du patrimoine architectural joue un rôle prééminent. En revanche, on constate aussi qu'à peine 10% des investissements né-

cessaires aux monuments historiques (1,5 milliard par an) sont mis à disposition par la Confédération, les Cantons et les loteries. Et, depuis 1992, les budgets publics ont diminué. Si les bases juridiques et les méthodes d'application varient fort selon les Cantons, le système de l'aide directe est général, et l'aide indirecte par allégements fiscaux à peine utilisée. D'autre part, l'aide officielle apparaît sous une forme contraignante beaucoup plus qu'incitative pour les propriétaires. Ceux-ci, en outre, ne reçoivent généralement leur subside qu'après une longue attente (sans intérêts), et, du côté fédéral, après la fin des travaux seulement. Le montant du subside n'est finalement guère en rapport avec la valeur des prestations que les propriétaires consentent dans l'intérêt public. Les allégements fiscaux proposés peuvent être appliqués, en principe, dans tous les secteurs, en particulier les impôts sur le revenu, la fortune, les donations et les successions, ainsi que les taxes et la TVA. L'étude recommande d'ailleurs de conserver l'instrument des subsides à fonds perdu, mais en le réservant aux cas où des allégements fiscaux ne seraient pas possibles. Là, elle suggère une source de recettes: une sorte de taxe touristique, à laquelle on recourt déjà dans certaines communes des Grisons et du Tessin.